

## Kleine Anfrage 993

des Abgeordneten Sven Hornauf (BSW-Fraktion)

an die Landesregierung

### Steuerliche Prüfung von Einkommensmillionären

Im Land Berlin ist die Zahl der sog. Einkommensmillionäre seit dem Jahr 2012 um das Dreifache angestiegen. In Brandenburg soll die Entwicklung vergleichbar sein. Unter den Begriff des Einkommensmillionär werden i.d.R. Menschen mit einem zu versteuernden, jährlichen Einkommen von mehr als einer Million Euro verstanden. In Berlin werden aufgrund dieser Entwicklung nach Auskunft des Senates diese „Steuerpflichtige mit bedeutenden Einkünften“ ab einer Einkommensgrenze von 500 000 Euro geprüft.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hat sich die Zahl der sog. Einkommensmillionäre im Land Brandenburg seit dem Jahr 2012 entwickelt? Wie viele sog. Einkommensmillionäre gibt es im Land Brandenburg aktuell?
2. Welchen Anteil am gesamten Einkommensteueraufkommen im Land Brandenburg leisten sog. Einkommensmillionäre?
3. Gibt es im Land Brandenburg eine mit den Finanzbehörden des Landes Berlin vergleichbare Einordnung von „Steuerpflichtigen mit bedeutenden Einkünften“? Falls nein, welche Einkommensschwelle wird im Land Brandenburg für eine intensivere steuerliche Prüfung herangezogen?
4. Werden sog. Einkommensmillionäre im Land Brandenburg intensiver und/oder häufiger geprüft als Steuerpflichtige mit geringerem Einkommen? Wann ja, in welcher Weise? Wenn nein, warum nicht?
5. In welchem Umfang führten Steuerprüfungen bei sog. Einkommensmillionären im Land Brandenburg in den Jahren seit 2019 zu Steuernachzahlungen?
6. Werden bei sog. Einkommensmillionären im Vergleich zu Personen mit geringerem Einkommen häufiger Unregelmäßigkeiten bei Steuerprüfungen festgestellt? Wenn ja, in welchem Umfang?
7. Wie bewertet die Landesregierung den aktuellen bundesgesetzlichen Zustand, der keine festen Prüfrhythmen für sog. Einkommensmillionäre vorsieht? Plant die Landesregierung eine diesbezügliche Bundesratsinitiative? Wenn ja, wann und in welcher Weise? Wenn nein, was spricht dagegen?

Eingegangen: 22.04.2026 / Ausgegeben: 22.04.2026

8. Wie bewertet die Landesregierung die von der CDU-Fraktion des Berliner Abgeordnetenhauses zuletzt öffentlich (siehe Sitzungsprotokolle) hervorgebrachten rechtlichen und tatsächlichen Bedenken gegen eine Änderung der bundesgesetzlichen Regelungen?
  
9. Verfügen die Finanzbehörden im Land Brandenburg über ausreichend Personal, um sog. Einkommensmillionäre häufiger und/oder intensiver zu prüfen?  
Wenn nein, gedenkt die Landesregierung Abhilfe zu schaffen? Wann sollen diese Maßnahmen wirken?